



ARBEITGEBER IM GESPRÄCH

## Legal Innovation!

Wie sich Aufgaben- und Anforderungsprofil des Anwalts durch softwarebasierte Legal Tech-Lösungen ändern werden ...

- Interview mit Dr. Valesca Molinari und Valentino Halim, Associates bei Baker McKenzie



Dr. Valesca Molinari ist Associate der Praxisgruppe Corporate/M&A und Innovation Ambassador bei Baker McKenzie. Sie berät Mandanten zu internationalen und grenzüberschreitenden Unternehmens-Transaktionen (M&A) und Reorganisationen sowie gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen.



Valentino Halim ist Associate der Praxisgruppe Information Technology und berät internationale wie national agierende Unternehmen im IT- und Datenschutzrecht, Outsourcing und eCommerce, insbesondere zu Fragestellungen rund um (neue) Technologien und Digitalisierung.

**Hallo Frau Dr. Molinari, hallo Herr Halim, ist es für Sie beide ungewohnt, als Associates für Baker McKenzie an vorderster Front zu stehen, wie bei diesem Interview?**

**VM:** Im Gegenteil. In meinem Arbeitsalltag ist das keine Ausnahme, sondern die Regel. Bei der Mandatsbearbeitung habe ich seit Tag eins Mandantenkontakt und Verantwortung – zunächst für kleinere Arbeitspakete, mittlerweile für ganze Workstreams oder Teilprojekte. Anders, aber gleichermaßen spannend ist es, an vorderster Front bei der Diskussion und dem Erfahrungsaustausch zu Innovation und Legal Tech mitzuwirken. Gerade letzte Woche war ich eingeladen, mit einem Partner aus unserem Londoner Büro einen Vortrag zum Thema Innovation in Rechtsabteilungen zu halten. Am nächsten Tag sprach ich bei einer Veranstaltung der Syndikusanwälte in Hamburg über Legal Innovation sowie Legal Tech und diskutierte anschließend mit den Syndikusanwälten darüber.

**VH:** Die Rolle des „ersten Frontmanns“ hat in meinem Arbeitsalltag mein Mentor, ein IT-Partner. Doch da ich mit ihm zusammen, also im Tandem, Mandate betreue, hatte ich von Beginn an Gelegenheit, im direkten Kontakt mit dem Mandanten und mit Projektverantwortung zu arbeiten. Dazu kommt, dass ich während meines Studiums und Referendariats mehrere Jahre IT-rechtliche Erfahrungen in Unternehmen und Kanzleien sammeln konnte. Außenkontakt ist für mich daher selbstverständlich.

**Bevor wir über die Innovation des Anwaltsberuf sprechen, vielleicht ein kurzer Einblick: Was waren Herausforderungen beim Wechsel von Referendariat auf Großkanzlei?**

**VM:** Ich hatte bereits nach meinem Ersten Staatsexamen und vor dem Einstieg ins Referendariat mehrere Jahre gearbeitet. Daher war ich froh, endlich loslegen zu können. Vor allem die Zeit als Unternehmensgründerin, in der ich gemeinsam mit einem Gründungspartner für alle Bereiche des Start-ups zuständig war, bereitete mich auf viele Situationen vor. Das gilt z.B. für den Mandantenkontakt, Verhandlungssituationen und auch für das Projektmanagement. Eine neue Erfahrung beim Einstieg in die Großkanzlei war jedoch, dass einige Mandanten auf einen allein schon deshalb anders reagierten, weil man jetzt Berufsträger war und als Rechtsanwalt unterzeichnete.

**VH:** Ich musste mich anfangs ein wenig umstellen auf die gesteigerten Anforderungen an ein effizientes Selbst-, Zeit- und Projektmanagement – trotz meiner Erfahrungen, die ich sammeln konnte. Als Referendar bewältigt man Aufgaben eher linear, in der anwaltlichen Arbeit ist man in viele Mandate und Projekte parallel und mit eigener Verantwortung involviert und arbeitet häufig mit mehreren Beteiligten zusammen. Ich plane und organisiere mich daher heute vorausschauender und flexibler. Kurzfristige Änderungen oder zusätzlicher Workload machen es außerdem oft nötig, neu zu priorisieren und den geplanten Tagesablauf mitunter umzuorganisieren. Gerade, dass ein Arbeitstag so gut wie nie einem anderen ähnelt, finde ich reizvoll.

**Legal Tech ist vielleicht die größte Ungewissheit aller juristischen Berufe aktuell. Inwieweit konnten Sie sich oder kann man sich überhaupt darauf vorbereiten?**

**VM:** Auch wenn ich die Frage nicht so absolut formulieren und nicht allein auf juristische Berufe beschränken würde, spricht sie eine wichtige Entwicklung an. Die zunehmende Digitalisierung wird nicht ohne Grund oft mit der vierten industriellen Revolution überschrieben, Industrie 4.0. Außerdem bin ich überzeugt, dass die Entwicklung von Legal Tech und Innovation im Rechtsdienstleistungsbereich mit Sicherheit kurzfristig über- und langfristig unterschätzt werden. Vor allem sollte man nicht krampfhaft versuchen, einen Stereotyp zu erfüllen oder einen Weg einzuschlagen, der einem nicht liegt. Gerade die Vielfalt des Jurastudiums bietet jedem die Möglichkeit, die Ausbildung nach eigenen Interessen und Talenten auszurichten. Und man sollte offen sein für Technologie, Veränderung und Andersdenkende:

**VH:** Einen Königsweg, sich auf die mit Legal Tech einhergehenden Veränderungen vorzubereiten, gibt es wohl nicht. Entscheidend finde ich, den aktuellen und fortschreitenden technologischen und arbeitspraktischen Entwicklungen mit Neugier und stets offen zu begegnen und diesen Wandel proaktiv „zu umarmen“. Während meiner Wahlstation, die ich als Mentee des Career Mentorship Programs bei Baker McKenzie in Chicago absolvierte, habe ich beispielsweise so oft wie möglich an internen und externen Veranstaltungen zu Technology & Law und Legal Tech teilgenommen und mich mit Experten und Enthusiasten aus Kanzleien, Unternehmen und Hochschulen ausgetauscht. Für diejenigen, die sich Legal Tech systematisch und umfassend erschließen möchten, gibt es zumindest in den USA seit Kurzem entsprechende LL.M.-Programme, z.B. "Legal Innovation and Technology" am Chicago-Kent College of Law.

**Dabei ist es doch schon seit Jahren üblich, digitalisiert und mobil von überall per Laptop zu arbeiten. Welche Evolution(en) erwarten uns noch bzw. schon?**

**VH:** Aufgabenspektrum und Anforderungsprofil von Anwälten werden sich durch softwarebasierte Legal Tech-Lösungen ändern, die von Dokumentenanalyse bis hin zu Automation von Prozessen oder Legal Services reichen können. Affinität zu Technologie für den effizienten Umgang z.B. mit neuen Software-Tools wird im Arbeitsalltag zum Muss. Ebenso essenziell dürften eine digitale unternehmerische Denkweise und ein konsequent daran ausgerichtetes Handeln sein. Nur so kann man Änderungen im Rahmen dieses Wandels erkennen und Wege finden, diese zum Wohle von Mandanten zu nutzen. Daten von Kanzleien über ihre Legal Services lassen sich analysieren und helfen so, ihren Wert besser zu verstehen und fortzuentwickeln. Denkt man das konsequent weiter, sind auch veränderte, engere Formen der Zusammenarbeit mit Mandanten denkbar, die Rechtsberater und Mandanten in die Nähe eines Teams rücken.

**Werden also tatsächlich bestimmte anwaltliche Tätigkeiten obsolet oder sind es eher die Zuarbeiten, welche weniger werden und damit die Abläufe effektiver?**

**VM:** Am naheliegendsten ist der Einsatz von Technologie sicher dort, wo Prozesse effizienter gestaltet werden können. Langfristig ist es aber wohl so, dass alles, was Technologie, also Automation, Regelmodellierung, etc., übernehmen kann, auch Technologie übernimmt. Dadurch werden sich die Aufgabenfelder für Rechtsanwälte und auch Associates in Großkanzleien sicher verändern. Es wird die Arbeit aber nicht verdrängen oder ersetzen. Ich persönlich freue mich darüber und darauf. Denn was spricht dagegen, mehr Zeit mit dem Entwurf und dem Anpassen individueller Vereinbarungen verbringen zu können, wenn man auf diese Weise mit der Due Diligence dank technologischer Hilfsmittel schneller fertig ist?

**Welche (neuen) Aufgaben ergeben sich daraus für die IT-rechtliche Seite, Herr Halim?**

**VH:** Für den IT-Anwalt stellt sich die spannende Aufgabe, die vielen neuen Technologien und Geschäftsmodelle in den vorhandenen Rechtsrahmen einzubetten. Kontrovers und viel diskutierte Themen sind aktuell Fragen rund um die Blockchain-Technologie, z.B. Datenschutzerfordernungen, oder ob sog. Smart Contracts rechtlich zulässig und wie sie zu handhaben sind. Auch die Haftung für autonome Systeme oder künstliche Intelligenz, die beim Einsatz von Legal Tech-Lösungen in der rechtlichen Beratung relevant werden, sind weitgehend ungelöst. In diesen Feldern Rechtssicherheit zu schaffen, ist eine solche Aufgabe, möglicherweise auch für den Gesetzgeber.

**Was sich wahrscheinlich wieder auf die Beratung von Unternehmen auswirkt, oder nicht, Frau Dr. Molinari?**

**VM:** Da stimme ich zu. Schon heute ist es so, dass die Digitalisierung nicht nur die Arbeitsweise, sondern eben auch die Beratungsfelder beeinflusst. Mit der zunehmenden Digitalisierung der Wirtschaft und Geschäftsfelder unserer Mandanten ergeben sich auch neue Beratungsfelder und Schwerpunkte. Denn Rechtsberatung ist kein Selbstzweck. Eine gute Beratung ermöglicht es dem Mandanten vielmehr, sein Geschäft möglichst erfolgreich zu betreiben. Und verändern sich Inhalte und Anforderungen an das Geschäft, wirkt sich dies selbstverständlich auch auf die Beratung aus.

**Wie sehr ist man als Associate eigentlich Zuarbeiter und wann oder wie beginnt man selbst Verantwortung und Projekte zu übernehmen?**

**VM:** Das hängt sicher immer auch von der Arbeitsweise der Großkanzlei und dem Fachbereich ab. Wenn man gern Verantwortung übernehmen möchte und ein gutes Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge hat, kann man im M&A schnell Verantwortung übernehmen. Das bedeutet aber auch, dass man verantwortungsbewusst handeln muss, wenn die Expertise von einem erfahreneren Kollegen erforderlich ist. Eine ehrlich gemeinte und gelebte Open Door Policy bei uns im Büro ermöglicht es mir jederzeit, z.B. auch einen Partner um Rat zu fragen, der womöglich gar nicht an diesem Mandat mitarbeitet.

**VH:** Gerade am Anfang ist es hilfreich und wichtig, dass der verantwortliche Partner die Arbeit, die man als Associate erledigt, mit höchsten Qualitätsanforderungen kontrolliert und ihn so unterstützt, sich fachlich weiterzuentwickeln. Das gilt natürlich auch für IT- und datenschutzrechtliche Projekte. Associates können aber von Beginn an z.B. Projekte zur Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) steuern. Wie schnell und in welchem Umfang man z.B. gelegentlich Calls mit Mandanten eigenständig führt, stimmt man individuell mit dem Mentor ab.

**Großkanzleien arbeiten sehr international – gibt es trotzdem die Möglichkeit, als Associate einen Fachanwaltstitel zu erwerben und wie sinnvoll ist es?**

**VH:** Wie in vielen anderen Großkanzleien können auch Associates in unserer Kanzlei einen Fachanwaltstitel erwerben. Man muss hierfür u.a. zehn praktische Fälle rechtsförmlicher Verfahren bearbeitet haben, das setzt die Fachanwaltsordnung voraus. Der Fachanwaltstitel kann z.B. für die eigene Außendarstellung einen Mehrwert bieten, denn er zeigt, dass man sich theoretisch und praktisch spezialisiert hat. Im internationalen Kontext relativiert sich das, da der deutsche Fachanwalt den ausländischen Mandanten oft nicht vertraut ist. Interessant sind hier eher international geläufigere Zusatzqualifikationen, im Datenschutzrecht etwa die CIPP Certification der IAPP.

**Und wie sieht es mit internen Fortbildungen aus?**

**VM:** Sowohl in Sachen inhaltlicher Fortbildung als auch für die Weiterbildung in immer wichtigeren Schlüsselqualifikationen halte ich interne Fortbildungen für essentiell. Bei Baker kann ich auf unterschiedliche Modelle zugreifen: Es gibt praxisgruppenspezifische Fortbildungen im Gesellschaftsrecht, die Inhouse University mit Fortbildungsveranstaltungen für alle Associates zu vielfältigen Themen wie „Bilanzkunde“, „English Legal Writing“ oder „Vom Anwalt zum Unternehmer“. Daneben gibt es #shareyourexpertise: Kollegen schulen Kollegen in ihrem Fachbereich. Dazu kommen externe Fortbildungsveranstaltungen oder Konferenzen, da mir hierfür ein eigenes Budget für Business Development und Talent Management Maßnahmen, der sog. Booster, zur Verfügung steht.

**Abschließend fragen wir gern nach Tipps für Nachwuchsjuristen – was, denken Sie, ist der Geheimtipp für den Einstieg in eine Großkanzlei?**

**VM:** Unbedingt vorher als Praktikant, studentischer/wissenschaftlicher Mitarbeiter oder Referendar Großkanzleiluft schnuppern und sich persönlich davon überzeugen, ob das Arbeitsumfeld und die Arbeitsweise einem gefallen.

**VH:** Stimmt, das sehe ich genauso. Mit Blick auf Bewerbung und Einstellung zählt sich meiner Erfahrung nach außerdem ein wirkliches Interesse für das Rechts- und Tätigkeitsgebiet aus, für das man sich bewirbt. Umso besser, wenn man dieses z.B. durch theoretische Schwerpunktsetzung an der Universität oder praktische Erfahrungen, etwa durch Praktika oder wissenschaftliche Mitarbeit in diesem Bereich, nachweisen kann.

**Vielen Dank, Dr. Valesca Molinari und Valentino Halim!**

Quelle: Dieser Beitrag ist am 08.05.2018 im [Karrieremagazin](#) von [Talent Rocket](#) erschienen.